Erleuchtung mit Oellampen und Licht erhebliche Vorzüge, welche namentlich in der Erhaltung größerer Reinlichkeit und einer schärferen Controle des Verbrauchs liegen, so daß unter den Aerzten über deren Zweckmäßigkeit nur eine Stimme ist. Nicht leicht dürfte daher anderer Orten, wo Gaserleuchtung eingeführt ist, ein Krankenhaus davon ausgeschlossen sein.

Die Kosten der Anlage der erforderlichen Röhrenleitungen in der Anstalt selbst werden nach einem genauen und scharf bemessenen Anschlage auf 1900 Thaler zu stehen kommen. Zu diesen Kosten würde aber für jetzt hinzukommen die Ausgabe für die Röhrenleitung von der Straße am schwarzen Meere bis zur Eingangspforte der Krankenanstalt auf dem Terrain der derselben gehörenden s. g. neuen Krankenstraße. Die Kosten werden sich bei einer Länge von 1400 Fuß für eine 4zöllige Röhre auf 1000 Thaler belaufen.

Da Senat und Bürgerschaft auf Veranlassung des am 20. October 1856 erstatteten Berichts es ausdrücklich ausgesprochen haben daß in der Regel Anträge auf Vervollständigung der Neubauten vor Ausführung der Anlagen angebracht werden sollten, so hat die Inspection und Administration, obwohl ihrer Ansicht nach die Einführung der Gaserleuchtung und damit die Verausgabung der dazu erforderlichen Gelder füglich bis zum nächsten Jahre auszusetzen sein dürfte, schon jetzt den Antrag auf Bewilligung derselben gestellt.

Dagegen leiden die übrigen Anlagen nicht den geringsten Aufschub und müssen sofort in Angriff genommen werden.

Die Inspection und Administration faßt daher ihre Anträge dahin zusammen, derselben

1) zu der Anlage des neuen Brunnens ..... ℔ 1050. —
« « « des Verbindungsrohrs ..... « 330. —
« « « der Blitzleiter ..... « 250. —
℔ 1630. —

zur sofortigen Ausführung in diesem Jahre;

2) zu der Anlag der Gasröhrenleitung 2900 jedoch erst für das nächste Jahr zu bewilligen, wobei sie namentlich in Betreff der letzteren Anlage wohl nicht besonders hervorzuheben braucht, daß die Ausdehnung derselben und der höhere Kostenbetrag zunächst durch die von Senat und Bürgerschaft beliebte entfernte Lage der Anstalt veranlaßt wird.

Bremen, den 11. September 1858.

Die Inspection und Administration
der Krankenanstalt.

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 24. Septbr. 1858.

Bericht der Schuldeputation,

die Gehalte der ordentlichen Lehrer an der Bürgerschule betreffend.

Als sich die Schuldeputation mit der Ausführung des ihr ertheilten Auftrags beschäftigte, den Organisationsplan der Bürgerschule in's Leben zu führen, wiesen sehr bald manche Schwierigkeiten in der geeigneten Besetzung der ordentlichen Lehrerstellen auf die Nothwendigkeit hin, eine Revision des Gehaltsatzes zu veranlassen, der für die anzustellenden Lehrer auf einen Mindestbetrag von 500 Thaler und einen Höchstbetrag von 800 Thaler ohne Feststellung einer im Laufe der Dienstzeit periodisch eintretenden Steigerung beliebt war. Die Deputation glaubte indeß erst das Resultat der neuen Organisation und die Erfahrung einiger Jahre abwarten zu müssen, bevor sie es räthlich erachten konnte, mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten. Auch war es gewiß zweckmäßig, daß, soweit thunlich, bei den ersten Anstellungen die Bewilligung des höchsten Gehaltsatzes vermieden wurde. So ist nur

Einem der neu angestellten Lehrer, welcher bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Lehrer einer blühenden Privatschule hieselbst vorgestanden hatte, das Maximum, und zwei ältern Lehrern die Summe von 700 Thaler zugestanden worden, wobei jedoch nicht unerwähnt bleiben darf, daß von den Angestellten wiederholt und von vornherein erinnert wurde, wie das ihnen bewilligte Gehalt ein den Bremischen Verhältnissen nicht entsprechendes Einkommen gewähre und sie nur in Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lage nach Vollendung der Organisation der Schule dem an sie ergangenen Rufe zu folgen sich entschlossen hätten.

In dem letzten Jahresberichte hat die Deputation angezeigt, daß die Organisation der Bürgerschule in zwei vollständigen parallelen Abtheilungen mit je fünf Classen, von welchen die eine obere Classe in zwei Ordnungen habe getheilt werden müssen, im Wesentlichen vollendet sei. Die Schule weiset schon jetzt eine größere Zahl von Schülern auf, als ursprünglich in Aussicht gestanden hat. Sie wird um Michaelis von etwa 415 Schülern besucht werden, und doch konnten bei der Aufnahme für das bevorstehende Winterhalbjahr nur die Hälfte der Anmeldungen eine Berücksichtigung finden. In beiden Abtheilungen ist der Plan der Bürgerschule, als eine Mittelschule zwischen der Volksschule urd der Hauptschule, in den ihr zugewiesenen Unterrichtsgegenständen (Religion, allgemeine Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Physik, Chemie, Deutsche, Englische und Französische Sprache, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Gesang) zur Ausführnng gekommen, wenn auch wegen mangelhafter Vorbildung der Schüler in einigen dieser Gegenstände das normale Lehrziel noch nicht völlig erreicht ist. Die Schule hat daher in kurzer Zeit eine wichtige Stellung in unserem Schulwesen einzunehmen gewußt. Ihrer Bestimmung gemäß, und behufs Durchführung des für ihre Lehrziele erforderlichen Classensystems bedarf sie eines Lehrercollegiums, dessen Mitglieder sich durch eine gründliche und tüchtige wissenschaftliche Vorbildung zu ihrem Berufe vorbereitet und in ihrem Lehrfache bereits bewährt haben. Die Ausdehnung welche die Anstalt seit ihrem Entstehen gewonnen, das Vertrauen welches sie sich im Publico erworben und die Anerkennung welche sie gefunden hat, weisen darauf hin, daß das Lehrercollegium der Bürgerschule unter der Leitung des Vorstehers die schwere Aufgabe einer solchen Organisation zufriedenstellend gelöst hat.

Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, hatten die Lehrer indeß nicht bloß ihre Lehrstunden zu ertheilen; sie sind auch durch die von dem Vorsteher zur Geltung gebrachte Schuleinrichtung, den ganzen Lehrgang und die Schulerziehungsmethode, als Classenlehrer und als Mitglieder des Lehrercollegiums, in einer Weise in Anspruch genommen worden, daß sie im Wesentlichen alle ihre Zeit und alle ihre Kräfte der Bürgerschule zu widmen gehabt haben. Es ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen worden, daß der Regel nach ein ordentlicher Lehrer der Bürgerschule an andern Schulen keinen Unterricht ertheilen und Privatlehrstunden nur in sehr geringer Zahl geben dürfe, weil er der Anstalt, für welche er berufen sei, ein ungetheiltes Interesse und seine ganze Kraft zuzuwenden habe. Auf diese Weise sind von der einen Seite zahlreiche Schwierigkeiten glücklich beseitigt, die Organisation hat Festigkeit und inneren Zusammenhang gewonnen, aber von der andern Seite ist den Lehrern auch die Gelegenheit entzogen ihr Einkommen durch einen erheblichen sonstigen Verdienst zu vermehren, auf den sie unter gewöhnlichen Umständen wohl hätten rechnen können.

Die an die Arbeitskraft der Lehrer gemachten Ansprüche sind endlich auch durch die äußere Ausdehnung der Bürgerschule auf zwei vollständige Parallelabtheilungen nicht unerheblich vermehrt worden.

Unter diesen Umständen konnte die Normirung des Gehalts für ordentliche Lehrer der Bürgerschule zwischen 500 Thaler und 800 Thaler ohne Steigerung bei längeren Dienstjahren nicht weiter ausreichend gefunden werden.

Es wird zwar ein Minimum von 500 Thaler nicht ausgeschlossen werden dürfen, weil in einzelnen Fällen nach dem Bildungsgange, dem Lebensalter und der Art der Berufsthätigkeit eines Lehrers und unter besonderen Verhältnissen ein Gehalt von 500 Thaler ausreichen mag; ja es könnte unter Umständen selbst dieser Mindestbetrag noch herabgesetzt werden. Allein in vielen Fällen wird für die ordentlichen Lehrer der Bürgerschule das ihnen bei der Anstellung bis jetzt bewilligte Gehalt von 600 Thaler einer Verbesserung bedürfen.

Zugleich möchte die Deputation unter Berücksichtigung aller Verhältnisse für die Bürgerschule im Wesentlichen die Annahme derselben Grundsätze empfehlen, welche hinsichtlich des ersten Ansatzes eines Gehalts für ordentliche Lehrer und hinsichtlich der Steigerung desselben bei der Hauptschule festgesetzt worden sind.

Was sodann das Gehalt des Vorstehers der Bürgerschule betrifft, so beträgt das-

selbe außer freier Wohnung 1000 Thaler Gold ohne fernere Steigerung bei längerer Dienstzeit.

Erscheint es nun auch zweckmäßig den Normalsatz des Gehalts für den Vorsteher zur Zeit nicht zu ändern, da bei etwaiger Personalveränderung in der Vorsteherschaft die Verhältnisse von Neuem sorgfältig zu erwägen sein werden, so kann doch die Deputation nicht umhin, für den jetzigen Vorsteher eine Erhöhung dieses Satzes vorzuschlagen.

Nach dem Vorstehenden ist das Gelingen der Bürgerschule zu einem erheblichen Theile der energischen Thätigkeit des Professor Dr. Gräfe zuzuschreiben, dessen Amt überdies durch die Organisation zweier vollständigen Parallelabtheilungen bedeutungsvoller, mühevoller und schwieriger geworden ist als bei seiner Berufung und nach dem ursprünglichen Organisationsplane vorauszusehen war. Von dem Augenblicke seines Hierseins an hat er sich zugleich mit größester Bereitwilligkeit, seiner vielfachen Arbeiten in seinem nächsten Wirkungskreise ungeachtet, bei der Reorganisation des Schulwesens thätig erwiesen. Namentlich ist dahin die Errichtung einer Vorbereitungsschule für die Bürgerschule als einer Privatanstalt zu rechnen, welche im nächsten Jahre in zwei vollständigen Parallelabtheilungen zu je 3 Classen an 240 Schüler haben wird. Er hat sich nicht allein der Einrichtung und der ferneren Organisation sondern auch der fortdauernden Oberleitung dieser für die Bürgerschule kaum entbehrlichen Anstalt unterzogen, ohne irgend welchen pecuniären Nutzen aus derselben zu haben. Unter diesen Umständen scheint es billig, daß für den jetzigen Vorsteher, der über die mittleren Jahre hinaus ist und mit dem bisherigen Gehalte in seinen Verhältnissen ein nur knappes Auskommen haben kann, eine Erhöhung des Gehalts um 200 Thaler mit angemessener Steigerung von 5 zu 5 Jahren bis zu 1400 Thaler eintrete.

Die Deputation faßt demnach ihre Vorschläge in Folgendem zusammen:

1) Das Gehalt der ordentlichen Lehrer an der Bürgerschule beträgt der Regel nach zwischen 600 Thaler und 1100 Thaler, jedoch kann vom Senate bei der Anstellung je nach Umständen ein geringeres Gehalt als der Normalbetrag ist, festgesetzt, sowie späterhin ein ursprünglich niedriger bestimmtes Gehalt bis auf jenen Normalsatz erhöht werden.

2) Das in dem einzelnen Falle festgestellte Gehalt steigt regelmäßig zwar bis zum Höchstbetrage von 5 zu 5 Jahren jedes Mal mit 100 Thaler, es kann jedoch vom Senat verfügt werden daß ein Steigen des Gehalts überhaupt oder zur Zeit nicht stattfinden sowie andererseits daß ausnahmsweise ein rascheres Steigen des Gehalts eintreten solle, — sofern derselbe das Eine oder das Andere im Interesse der Anstalt erforderlich achtet.

3) Das Gehalt des gegenwärtigen Vorstehers der Bürgerschule Professor Dr. Gräfe wird um 200 Thaler also auf 1200 Thaler bei freier Wohnung vom 1 October 1858 an erhöht und tritt vom Zeitpunct dieser Erhöhung angerechnet von 5 zu 5 Jahren eine Steigerung desselben jedes Mal um 100 Thaler bis dahin ein, daß dasselbe den Höchstbetrag von 1400 Thaler erreicht haben wird.

Die Deputation hält, wie sie wiederholt bemerkt, diese neue Gehaltsnormirung für geboten durch das große öffentliche Interesse, das sich an das kräftig und segensreich sich entwickelnde Institut der Bürgerschule knüpft, und achtet sich daher verpflichtet die Genehmigung ihrer obigen Vorschläge dringend zu empfehlen.

Bremen, am 18. September 1858.

Die Schuldeputation.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **A. Meyer.**